



Mit **SEPA** (= **S**ingle **E**uro **P**ayments **A**rea), dem einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum, soll nach der Einführung des Euros als gemeinsame Währung nun auch der bargeldlose Zahlungsverkehr (Überweisungen, Lastschriften) in Europa vereinheitlicht werden. Neben den 28 EU-Staaten unterstützen auch Island, Lichtenstein, Norwegen sowie Monaco und die Schweiz den einheitlichen europäischen Zahlungsverkehr.

SEPA wird am **1. Februar 2014** eingeführt. Ab diesem Datum müssen Überweisungen und Lastschriften nach den SEPA-Verfahren durchgeführt werden. Banken und Sparkassen dürfen noch zwei Jahre länger (bis 1. Februar 2016) von Verbraucherinnen und Verbrauchern Zahlungsaufträge mit der Angabe der Kontonummer und Bankleitzahl entgegennehmen. Sie führen in diesem Fall eine kostenlose und sichere Konvertierung in die IBAN durch.

Die Gemeinde Malsch beabsichtigt bereits zum **31. Dezember 2013** auf SEPA umzustellen.

Die wichtigste Neuerung ist eine Kennziffer, die künftig alle nationalen Kontoangaben ersetzt: die **IBAN** (International Bank Account Number, internationale Bankkontonummer). Die IBAN ist je nach Land unterschiedlich lang. In Deutschland hat sie immer 22 Stellen. Sie ist wie folgt aufgebaut:

IBAN und BIC
die neuen Kundenkennungen im Zahlungsverkehr

IBAN	BIC
<ul style="list-style-type: none"> – International Bank Account Number / Internationale Bankkontonummer – Besteht in Deutschland aus dem Länder-kennzeichen, der Prüfziffer, der Bankleitzahl sowie der Kontonummer und hat 22 Stellen 	<ul style="list-style-type: none"> – Business Identifier Code / Internationale Bankleitzahl – Besteht aus 8 oder 11 Stellen. – Enthält in Kurzform den Institutsnamen, das Land, den Ort und ggf. die Filiale / das angeschlossene Institut
<p>DE 87 12345678 0087654321</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; font-size: small;"> <div style="text-align: center;">Ländercode</div> <div style="text-align: center;">Prüfziffer</div> <div style="text-align: center;">Bankleitzahl</div> <div style="text-align: center;">Kontonummer, zehnstellig, ggf. Vornullen</div> </div>	<p>SPAR DE MS XXX</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; font-size: small;"> <div style="text-align: center;">Institutsname</div> <div style="text-align: center;">Länderkürzel</div> <div style="text-align: center;">Ort oder Region</div> <div style="text-align: center;">ggf. Filiale/Institut</div> </div>

Sparkassenverband Baden-Württemberg

Da Kontonummer und Bankleitzahl in der Regel bereits bekannt sind, sind nur vier Stellen neu - der Ländercode „DE“ für Deutschland und die individuelle zweistellige Prüfziffer, die vor Zahlendrehern schützt.

Bei grenzüberschreitenden SEPA-Zahlungen in die 33 teilnehmenden SEPA-Länder muss vorübergehend neben der IBAN noch der **BIC** (Business Identifier Code) angegeben werden. Das ist ein international standardisierter Bank-Code, mit dem Zahlungsdienstleister weltweit eindeutig identifiziert werden. Ab 1. Februar 2016 entfällt auch bei grenzüberschreitenden Zahlungen die Pflicht, den BIC anzugeben.

Wenn Sie eine Überweisung tätigen möchten, entnehmen Sie IBAN und BIC den Geschäftspapieren Ihres Vertragspartners, beispielsweise der Rechnung. Ihre eigenen Kontokennungen finden Sie auf Ihrem Kontoauszug, im Online-Banking oder auf Ihrer Bankkundenkarte.

Daueraufträge werden in der Regel durch das kontoführende Kreditinstitut umgestellt, sodass für Verbraucherinnen und Verbraucher an dieser Stelle kein Aufwand entsteht.

Lastschriften unterscheiden sich deutlicher vom bisherigen nationalen Verfahren. Wesentliche Unterschiede sind:

- Grundlage des Einzugs ist ein **SEPA-Lastschriftmandat** (früher Einzugsermächtigung). Durch das Lastschriftmandat wird der Zahlungsempfänger ermächtigt, fällige Rechnungsbeträge vom Zahlungspflichtigen einzuziehen. Gleichzeitig wird auch das Kreditinstitut des Zahlungspflichtigen mit der Einlösung der Lastschrift beauftragt. Das Mandat kann jederzeit widerrufen werden.

Bestehende Einzugsermächtigungen können in ein SEPA-Lastschriftmandat umgewandelt werden. Dazu erhalten die Zahlungspflichtigen ein Wandlungsschreiben. Sind die Daten korrekt, brauchen Sie nichts mehr zu unternehmen. Sollten die Angaben nicht mehr aktuell sein, bitten wir um schriftliche Mitteilung.

- Technische Voraussetzung für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren als Lastschrifteinreicher ist eine **Gläubiger-Identifikationsnummer**. Sie wird in Deutschland von der Deutschen Bundesbank vergeben und muss dem Zahlungspflichtigen vom Zahlungsempfänger mitgeteilt werden.
- Neben der Gläubiger-ID ist jedes Mandat durch eine eindeutige **Mandatsreferenznummer** zu kennzeichnen. Beide Angaben ermöglichen es dem Zahlungspflichtigen, das Bestehen eines SEPA-Lastschriftmandates bei der Belastungsbuchung zu überprüfen. Ein Mandat ist durch Gläubiger-ID und Mandatsreferenznummer eindeutig identifizierbar.
- Vor dem Lastschrifteinzug im SEPA-Lastschriftverfahren muss der Zahlungsempfänger den Zahlungspflichtigen über den geplanten Einzug durch Mitteilung des Fälligkeitsdatums und des fälligen Betrages informieren (**Vorabankündigung**, engl. Pre-Notification). Die Gemeinde Malsch versucht die Vorabankündigung in die Bescheide / Rechnungen / Verträge zu integrieren.
- Eine weitere Neuerung ist die Einführung eines Fälligkeitsdatums bzw. **Belastungstags**. Zu diesem Termin wird das Konto des Zahlungspflichtigen mit dem Einzugsbetrag belastet. Das Fälligkeitsdatum ist auch die Grundlage für alle Fristenberechnungen. Im bisherigen Einzugsermächtigungsverfahren erfolgte die Belastung mit Vorlage der Lastschrift.